

Nr. 8 September 2001

## Hessische Universitätskliniken im Umbruch

# Schluss mit der Tarifunsicherheit !

Entgegen den Regelungen des Universitätsklinikumsgesetzes versuchen die eigenständigen Universitätskliniken gegenwärtig massiv, Verträge mit Landesbeschäftigten in Verträge mit den Universitätskliniken umzuwandeln.

Die vom Gesetzgeber für die Landesbeschäftigten im Zusammenhang mit der Umwandlung der Universitätskliniken gewollte vollumfängliche Besitzstandswahrung über den Verbleib beim Land Hessen wird mit den neuen Verträgen gewissermaßen außer Kraft gesetzt. Erst nach großen Diskussionen mit den Personalräten wird diese nach und nach durch entsprechende Vertragsformulierungen nur teilweise bis ganz wieder zugesichert.

Schon jetzt gibt es mehrere Arbeitsversionsversionen mit den eigenständigen Anstalten, die Beschäftigte, weil sie ihre Arbeitszeit aufstocken oder reduzieren wollten, weil sie höherwertige Tätigkeiten übertragen bekommen sollten, unterschreiben mussten, um diese von ihnen gewünschten Vertragsänderungen auch abschließen zu können.

## Wir wollen keine Unterschiede zwischen „alten“ und „neuen“ Beschäftigten!

Wenn die Universitätskliniken ihren Beschäftigten vollumfänglich die tarifrechtlichen, arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen des Landes Hessen zusichern wollen, dann gibt es einen einfachen Weg:

### Beitritt zum Arbeitgeberverband (TdL) und damit Anbindung an die Tarife des öffentlichen Dienstes!